

Zusatzinformationen zur Vorgeschichte des Vergabepakets „Buslinien westlicher Enzkreis“

Die Information des Kreistages erfolgte nur in der Vorlage 32/2016 für den Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistags (UVA) am 23. Juni 2016 allgemein über neue Angebote im Regionalbusverkehr im Enzkreis. Der dortige Abschnitt Birkenfeld/Straubenhardt/Neuenbürg handelte von der Vorgeschichte (Stadtbahn/ursprünglich geplantes System Metrobus), dann werden die Folgen des eigenwirtschaftlichen Betriebs des Stadtbusverkehrs in Pforzheim für Regionallinien in dem Verkehrsraum thematisiert, schließlich die Informationen über die vom VPE erarbeitete Linienführung und Details dieser Linienführung.

In der Vorlage für den UVA findet sich nichts von den Eckpunkten der Neuordnung, was zur Frage führt, wer diese Eckpunkte festgelegt hat:

1. Nicht mehr als 10 Prozent Mehrleistungen bei den Ausschreibungen vorgesehen.
2. Vorgabe für die neuen Linien war, sie so auszubilden, dass keine Anpassung des Nahverkehrsplans durch den Kreistag erfolgen musste. Die Anwaltskanzlei der Aufgabenträger mahnte zweimal die Anpassung an.
3. Die Ausschreibung sollte in 3 Losen erfolgen. Da von der Fa. Müller der stärkste Widerstand gegen die Neuordnung erwartet wurde, sollte an ihn das Los 1 direkt vergeben werden – zu welchen maximalen Konditionen blieb offen.
4. Bedenken der Fa. Müller und eines weiteren Busunternehmens gegen Teile des Neuordnungskonzepts. Die geforderten Gelenkbusse machten das Konzept teurer.
5. Fa. Müller kritisierte Abweichungen bei der Linienführung (Stand 20. Februar 2017) gegenüber der Vorplanung des neuen Verkehrsraums. Das gehe voll auf seine Kosten. Das Amt für nachhaltige Mobilität des Enzkreises warnte davor, die juristische Auseinandersetzung mit Müller-Reisen zuzuspitzen, sondern H. Müller im Gespräch versuchen zu überzeugen, dass er (Müller) nicht blockieren kann. Bei der Überplanung der beiden Verkehrsräume im westlichen Enzkreis sei klar gewesen, a) dass die neue Konzeption als Basis für die Ausschreibung nur Sinn macht, wenn sie sich von den im Nahverkehrsplan dokumentierten Linienverläufe ein Stück weit löst und b) aber dies in den Bestand der bisherigen Unternehmen eingreift.
6. Die Vorinformation im EU-Amtsblatt verzögerte sich.
7. Die Stadt Pforzheim erhielt die Federführung für das Paket Direktvergabe (Los 1 Stadt Pforzheim – Linien 712, 718 und 718 S). Die Federführung für die beiden anderen Lose im Wettbewerbsverfahren obliegt dem LRA Enzkreis (Los 2 LRA Enzkreis (Korridor Straubenhardt), Linien 716, 716 S, 717 a/b und 717 S).

Zur Kostenfrage: Im Jahre 2019 bezifferte Landrat Rosenau die Einsparungen durch den eigenwirtschaftlichen Verkehr im westlichen Enzkreis für Stadt und Kreis auf 1,2 Millionen Euro. Nach dessen Scheitern sprach Erster Landesbeamter Herz am 13. Februar 2020 von Mehrkosten durch die Neuvergabe für die folgenden zwei Jahre von einer Million Euro für Stadt und Kreis. Die Fa. Müller behauptet, die de-facto-Verträge mit den beauftragten Busunternehmen seien doppelt so hoch wie sein Angebot, das er für die Notvergabe abgegeben hätte. Eine Berechnung dieser Zahlen ist aus den Akten nicht ersichtlich.